



JUNI 2021

Norddeutscher

# GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



## ■ HAMBURG

Meisterkurs gestartet

## ■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Digitalisierung nimmt Fahrt auf

## ■ NIEDERSACHSEN

Online Infoveranstaltung

## ■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Überbetriebliche Unterweisung

## ■ AUSBILDUNG

Was tun bei Azubimangel?

## EFFEKTIVER HITZESCHUTZ AUF MASS

Die Sommer werden immer heißer: Sonnenschutzglas ist nicht mehr nur für Büros interessant, sondern für jedes Fenster mit Südausrichtung. Unser Isolierglas mit Sonnenschutz verhindert starkes Aufheizen von Räumen durch Sonnenlicht: 5 °C kühler ohne Kompromisse bei der Helligkeit! Sprechen Sie uns gerne an.

### HITZESCHUTZ

Bis zu 5°C Unterschied: Unsere Sonnenschutzgläser verhindern starkes Aufheizen der Räume, auch bei großen Glasflächen. Das schafft ein angenehmes Raumklima.

### KLIMAFREUNDLICH

Weniger Hitze bedeutet, dass Klimaanlage heruntergeregelt oder sogar ausgeschaltet werden können. Das spart Energie und Kosten – und schont die Umwelt.

### TAGESLICHT

Unsere Sonnenschutzgläser sind hochtransparent, beeinflussen die Lichttransmission kaum und sorgen so für lichtdurchflutete Räume.

### ÄSTHETIK

Dank der Sonnenschutzgläser sind Rollläden, Lamellen und Jalousien oft überflüssig – für den ungehinderten Blick nach draußen.

### KOMBINATION

Unsere Isolierglasaufbauten können wir problemlos mit Verletzungs-, Einbruch- und Schallschutz kombinieren.

#### CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg  
Harnishof 4  
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0  
Fax 0461 141 38-26  
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel  
Am Ihlberg 6-8  
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0  
Fax 0431 69 05-11  
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock  
Feldstraße 4  
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11  
Fax 0381 609 90-33  
rostock@caleoglas.de

#### CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7  
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0  
Fax 0421 521 76-51  
bremen@caleoglas.de

#### CALEOGLAS OST GMBH

Standort Potsdam  
Fritz-Zubeil-Straße 36  
14482 Potsdam

Tel. 0331 7016-0  
Fax 0331 7016-102  
potsdam@caleoglas.de

# Inhalt

## Hamburg

- 02 100 Jahre die Glaserprofis Theodor Hoch
- 03 Corona-Selbsttest zusammen mit dem NDR
- 03 Glaserhandwerk sichere Basis für Berufskarriere?
- 04 Digitalisierung der AU-Bescheinigungen
- 04 Meisterschule in Hamburg
- 05 Lehrgang: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
- 05 Termine

## Schleswig-Holstein

- 06 Neu im Team
- 08 Impfpflicht für Arbeitnehmer?
- 08 Kein Verfall von Urlaubstagen ohne Hinweise
- 08 Fördermittel für die Berufsausbildung
- 09 Die Digitalisierung hat Fahrt aufgenommen
- 10 Anmeldung zum Betriebsvergleich Wirtschaftsjahr 2020
- 11 Wann ist Mängelbeseitigung unverhältnismäßig?
- 11 Termine

## Niedersachsen

- 12 Corona und Innungsarbeit
- 13 Online Mitglieder-Infoveranstaltung

## Nordrhein-Westfalen

- 14 Wechsel des pädagogischen Leiters und Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Rheinbach

## Berlin

- 16 Trauer um Joachim Hoffmann

## Betriebswirtschaft

- 17 Zugangsnachweis bei Einwurf-Einschreiben
- 18 Wann endet das Lehrverhältnis?
- 18 Mängelbeseitigung nur nach geeigneter Vorleistung durch den Auftraggeber
- 19 Was tun bei Azubimangel?
- 20 Glaserarbeiten als handwerksnahe Dienstleistungen gemäß § 35 a EStG

## Produkt-Infos

- 21 Pauli + Sohn: Falttüranlagen aus Glas



## Glaserorganisationen am Scheideweg? Den Abwärtstrend beenden!

*Glas ist nicht nur der Werkstoff der Gegenwart, alle Zeichen definieren es als den Werkstoff der langfristigen Zukunft. Ob im Innen- oder Außenbereich,*

*ob Glashaus, Lamellendach, Lamellenfenstersysteme, Fassade oder intelligente Fenster mit allen ihren Automatisierungslösungen und vieles, vieles mehr, das ist die Zukunft, über die wir als Glaser froh nach vorne schauen sollten.*

*Wegweisend in jeder Dimension, wird uns immer wieder die aktuelle und einzigartige Vielfalt des Werkstoffes Glas von der Produktion über die Verarbeitung und Anwendung bis hin zum Glasrecycling vorgeführt.*

*Es liegt an unserem organisierten Glaserhandwerk, sich diese Möglichkeiten zu Nutze zu machen. Die Glasbranche ist ein wachgewordener Riese, den es gilt auf die Menschheit loszulassen.*

*Zahlreiche Bereiche, die noch in den Kinderschuhen stecken, wie z.B. die Anwendung künstlicher Intelligenz, werden bald zur Selbstverständlichkeit des menschlichen Alltags gehören.*

*Dies und vieles mehr sollte uns Glaser glücklich schätzen, Teil dieser Branche zu sein. Wie sinnvoll wäre es nun seitens unseres Dachverbandes, möglichst schnell und vorausschauend alle Weichen für den beruflichen Erfolg unserer Mitgliedsbetriebe zu stellen. Wie sinnvoll wäre es, zeitgerechte Projekte voran zu treiben und sich nicht mit veralteten Kamellen zu beschäftigen.*

*Die Fakten sprechen aber leider eine andere Sprache.*

*Sicherlich hat „Corona“ mit dazu beigetragen, dass der Lobbyismus und die Ehrenamtsarbeit nicht nur auf der Ebene unserer Dachorganisation gelitten haben, doch muss man zugeben, dass das Engagement unserer Verantwortlichen seit geraumer Zeit vieles zu wünschen übrig lässt.*

*Bereits vor der Pandemie stand unser Bundesinnungsverband vor einer Zerreißprobe. Auch nach der letzten Wahl der neuen Funktionäre konnte man sich aus diesem Fahrwasser leider nicht befreien. Mehr denn je besteht weiter Gefahr, dass unsere Organisation den nächsten Schiffbruch erleidet.*

*Wie es von der noch übriggebliebenen breiten Mitgliedermasse offeriert wird, will keiner eine Schädigung des Verbandes, alle sind sich einig, dass die Existenz des Bundesinnungsverbandes sichergestellt bleiben muss. Dies setzt allerdings voraus, dass die neugewählten Funktionäre eine für alle Mitgliedsbetriebe sichtbare und akzeptable Arbeit abliefern.*

*Sicherlich führte die Stagnation des Mitgliederbestandes sowie der Austritt einiger Landesinnungsverbände zu einer für die Zukunft bedrohlichen Finanzlage unseres Dachverbandes, aber man sollte diese Spirale nicht bewusst weiterdrehen. Wie auch der letzte Mitgliedsverband erkannt haben sollte, sitzen wir nicht nur in einer „Corona“-Krise, sondern auch in einer „Organisationsgrad“-Krise. Wir stehen kurz davor, unsere, von der Politik akzeptierte Lobby mangels ausreichendem Organisationsgrad zu verlieren. Es besteht die Gefahr, dass die gegenwärtig vom Bundesinnungsverband vorgelegten „Genesungszahlen“ (Etat-Vorschläge), diesen hier beschriebenen Prozess unweigerlich und unumkehrbar fortsetzen würden. Im schlimmsten Fall würde man die schwächeren Basisorganisationen (Glaserinnungen), wegen des aufkommenden Mitgliederschwundes zur Auflösung treiben. Was das für den Bundesinnungsverband bedeuten würde, dürfte jedem klar sein.*

*Es muss ein gesunder Kompromiss her. Vorschläge seitens der Landesinnungsverbände aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen liegen vor.*

*Liebe Glaserkolleginnen, liebe Glaserkollegen, lassen Sie uns das Potential des Werkstoffes Glas und unser handwerkliches Geschick richtig nutzen und in diesem Sinne alles erdenklich Vorteilhafte für unser Deutsches Glaserhandwerk ebnen.*

*Dafür wünsche ich uns allen viel Glück.*

**Hermann Fimpeler**  
Landesinnungsmeister Glaserinnungsverband NRW

# 100 Jahre die Glaserprofis Theodor Hoch

So ein Jubiläum hat man nicht oft: Seit 100 Jahren gibt es „die Glaserprofis“ aus der Wendenstraße, die vom derzeitigen Geschäftsführer Michael Hoch geführt werden. Im Jahre 1921 von Theodor Hoch in Borgfelde gegründet, wuchs das Unternehmen ständig, zog 1961 in die Wendenstraße nach Hamburg-Hamm, wo die aus der Theodor Hoch KG herausgewachsene Glasereiabteilung „Die Glaserprofils Th. Hoch GmbH“ heute noch ihren Sitz hat.



Es feiert sich nicht besonders leicht in dieser Zeit, daher musste dieses besondere Jubiläum in einem kleinen Rahmen mit den Mitarbeitern gefeiert werden. Karsten Sommer von der Glaser-Innung Hamburg überraschte das Hoch-Team als einziger Gast mit einer Urkunde, die er mit Abstand überreichte.

Zuvor besuchte Michael Hoch mit seiner Familie und seinem Team wie jedes Jahr an diesem Tag die kleine Gedenkstätte seiner Vorfahren auf dem Friedhof. Anschließend ging es zurück in die Wendenstraße, wo es sich im kleinen Rahmen gemütlich gemacht wurde. An diesem Tag mussten die Kunden mal auf das ansonsten immer zuverlässige Team der Glaserprofis verzichten – es wurde gefeiert.

Die Glaser-Innung Hamburg gratuliert recht herzlich und wünscht viel Erfolg für die weitere Zukunft.



Die ganze Geschichte der Glaserprofis finden Sie auf [www.glaserprofis.de/100-jahre](http://www.glaserprofis.de/100-jahre).

# Corona-Selbsttest zusammen mit dem NDR

Wie viele andere Betriebe war auch der Obermeister der Glaser-Innung Hamburg nach der Bekanntgabe der Pflicht für Testangebote auf der Suche nach einer zuverlässigen und günstigen Quelle für diese Tests. Da kam der Newsletter der Handwerkskammer genau richtig, in dem über eine Kooperation der HWK und Budnikowsky berichtet wurde. Die Drogerieketten bietet Handwerksbetrieben die Tests zu besonderen Konditionen an. Karsten Sommer war froh, endlich eine Quelle gefunden zu haben und bestellte umgehend ein paar Pakete.

Nur eine Stunde später meldete sich die Presseabteilung der HWK bei ihm und fragte, ob er jemanden wüsste, der dieses Angebot von Budni bereits angenommen hat. Da hatte die Presseabteilung wohl den richtigen Riecher gehabt. Das Hamburg-Journal vom NDR wollte über diese Aktion berichten und suchte einen Betrieb.

So kamen Karsten Sommer und der Reporter vom NDR schnell zusammen und verabredeten sich vor der Budni-Filiale in Bergedorf. Am nächsten Tag wurde der Reporter zum Testen im Betrieb der Glaserei Sommer eingeladen.



Pünktlich um 7:00 Uhr stand Reporter Peter Kleffmann von der Tür und filmte fleißig, wie sich alle Mitarbeiter mit den neuen Selbsttests von Budnikowsky testeten. Glücklicherweise alle negativ!

Wer diesen Bericht sehen möchte, findet ihn in der Mediathek des NDR (Hamburg-Journal vom 30.04.2021 – „Wird die Corona-Testpflicht in Handwerksbetrieben beherzigt?“)

## Das Glaserhandwerk – eine sichere Basis für die Berufskarriere?

Zu diesem Thema äußerte sich der ZDH-Präsident Wollseifer ganz allgemein der Presse gegenüber wie folgt:

„Diese Generation hat unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Wir ermutigen daher alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen, sich von Corona keinesfalls beruflich ausbremsen zu lassen. Die Ausbildungsberufsbereitschaft im Handwerk ist ungebrochen: Unsere Betriebe stehen bereit und bieten Ausbildungsplätze an. Tausende dieser Ausbildungsplätze sind jedoch leider im vergangenen Jahr nicht genutzt worden, was sich in diesem Jahr keinesfalls wiederholen darf. So nachvollziehbar es ist, dass die aktuellen pandemiebedingten Schwierigkeiten zahlreicher Betriebe Jugendliche und Eltern verunsichern und möglicherweise abschrecken eine Ausbildung zu beginnen, so überzeugt kann ich versichern, dass eine duale Ausbildung im Handwerk nach wie vor lohnt und ein äußerst aussichtsreicher Start für einen zukunftssicheren Berufsweg ist. Umso wichtiger ist es jetzt, junge Menschen in der Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und ge-

rade auch an Gymnasien zu informieren und ihnen eine Vorstellung von den vielfältigen Entwicklungschancen und Karriereperspektiven zu geben“.

Womit hat ihre Innung zur Stabilisierung der Ausbildungsplatzsituation beigesteuert? In den vergangenen Jahren hat die Glaser-Innung Hamburg mit berufsorientierenden Maßnahmen und umfänglichen Praxiskursen über das Berufsfeld des Glaserhandwerks informiert. Schulische Voraussetzung war mindestens das Ziel des Hauptschulabschlusses, Schüler mit dem Ziel des mittleren Schulabschlusses oder Gymnasialisten waren seltener Teilnehmer dieser Maßnahmen. Die Jugendlichen mit diesen Schulabschlüssen sollten in Zukunft die Zielgruppe unserer Bemühungen sein, zumal die geplante Neuordnung der Ausbildungsordnung des Glaserhandwerks Auszubildende mit diesem Schulabschluss erfordert.

Wichtig ist es zweifelsfrei auch, genügend Schulabgänger von der Ausbildung im Glaserhandwerk zu überzeugen. Dies bedarf einer bundesweiten Offensive, die nur mithilfe in-

tensiver Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesinnungsverband geleistet werden kann. Einbezogen werden muss in diese Offensive auch die Erkenntnis, dass nicht nur der Ausbildungsplatz oder das spätere Einkommen entscheidend ist, sondern ganz wesentlich das eigene Prestige. Das berufliche Prestige ist entscheidend für Jugendliche auch gegenüber ihren Eltern, die ihre Kinder immer noch zum Abitur und zu Hochschulabschlüssen drängen. Dabei hat der ZDH ermittelt, dass das durchschnittliche Arbeitseinkommen über die Dauer der gesamten beruflichen Laufbahn ebenso hoch ist wie das eines Bachelorabsolventen.

Sicher ist, die Nachwuchsgewinnung ist auch für das Hamburger Glaserhandwerk eine riesengroße Herausforderung. Der Wettbewerb der vergleichbaren Handwerksberufe ist immens. Die Weiterbildung haben wir derzeit im Griff, der jetzt im April begonnene Meistervorbereitungslehrgang wird Anfang des 2. Quartals 2022 bis zu zehn neue Meister für die Betriebsnachfolge und betriebliche Meisterpositionen vorhalten.

Bei den Auszubildenden hapert es.

Die Ausbildungsbetriebe sollten sich im Wettbewerb um Auszubildende vielleicht neu aufstellen und den Bewerbern etwas anbieten. So zum Beispiel die für die Führung des von uns angebotenen digitalen Berichtsheftes notwendigen PCs auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen oder auch in Zukunft pandemiebedingten Sozialraum vorzuhalten. Auch haben die Betriebe bestimmt die Möglichkeit, den Auszubildenden beim Erwerb der auch für die Betriebe nützlichen Fahrerlaubnis zu unterstützen.

Wichtig ist auch der Auftritt und das Erscheinungsbild beim Kunden. Für die Jugendlichen etwas ganz Neues. Dabei unterstützt die Innung auf Beschluss der Mitgliederversammlung von November 2020 mit einer überbetrieblichen Maßnahme ab Anfang 2022, der Förderantrag ist bei der Handwerkskammer gestellt worden und wird in den dort zuständigen Gremien beraten.

Es sind also noch viele Aufgaben für die Ausbildungsbetriebe – alle Meisterbetriebe – für die Innung und den Bundesinnungsverband im Verbund mit uns laufend zu erledigen.

# Digitalisierung der AU-Bescheinigungen und Vereinheitlichung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Die Umstellung der AU-Bescheinigungen auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird in zwei Stufen erfolgen. Weiterhin ist eine Vereinheitlichung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen geplant.

Im Rahmen der Digitalisierung der AU-Bescheinigungen wird in einer ersten Phase ab dem 01. Oktober 2021 die digitale elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zwischen den Ärzten und den Krankenkassen obligatorisch. In einer zweiten Phase soll ab dem 01. Juli 2022 die Übertragung der eAU-Daten von den Krankenkassen an die Arbeitgeber digital erfolgen. Für den (Übergangs-)Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis zum 01. Juli 2022

erfolgt zur Sicherstellung des Krankengeldes und der Entgeltfortzahlung weiterhin durch die Ärzte eine regelmäßige Ausstellung der Arbeitgeberausfertigung in Papierform.

## Einheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ab 01.01.2022

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung hat daher am 23. März 2021 eine Vereinheitlichung von Unbedenklichkeitsbe-

scheinigungen angekündigt. Damit soll sichergestellt sein, dass spätestens vom 01. Januar 2022 an innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung von gleichgerichteten Verfahrensweisen ausgegangen werden kann.

Im nächsten Schritt wird die Überführung der einheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung in ein elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren vorbereitet.

## Meisterschule in Hamburg



Es war ein sehr außergewöhnlicher Start in den neuen Meister-vorbereitungslehrgang der Glaser-Innung Hamburg: Vor der Begrüßung waren alle Teilnehmer und Dozenten aufgerufen, einen Corona-Selbsttest durchzuführen. Erst danach – und nach negativen Ergebnissen – durften alle in die Werkstatt, in der die einzelnen Tische mit ausreichend Abstand aufgestellt waren.

Solch ein Start in die Meisterschule gab es noch nie, jedoch waren Teilnehmer und Dozenten froh, dass dieser Kursus unter den derzeitigen Bedingungen überhaupt stattfinden konnte. Denn es wurde befürchtet, dass ein Präsenzunterricht in der Innung nicht genehmigt werden könnte. Aber mit einem neu erarbeiteten Konzept, in der Hygiene und Abstandsregeln neu festgelegt wurden, konnte am 09. April gestartet werden.

Bedingt durch die Pandemie gibt es besonders zu Anfang vermehrt Home-Schooling-Tage, an denen die Schüler Aufgaben bekommen, die an dem Tag auszuarbeiten sind und an einem späteren Präsenztage vorgebracht werden sollen. Zwischendurch gibt es auf Wunsch Hilfe der Dozenten über Video-Konferenz.

Alle hoffen jedoch, dass sich in der zweiten Jahreshälfte alles langsam

normalisiert und der Unterricht wieder ohne Maske und viel Abstand stattfinden kann. Dann dürfen auch wieder die vielen externen Dozenten in die Innung kommen, um den angehenden Meistern ihr Wissen weiterzugeben.

Wir wünschen den mittlerweile 9 Teilnehmern viel Erfolg!

# Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Lehrgang

Ob es um die De- und Montage von Steckdosen geht oder um den Anschluss eines elektrischen Rollladens oder um das Anschließen einer Spiegellampe: in jedem Fall ist bei diesen Arbeiten eine Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten notwendig. Im August führt die Glaser-Innung Hamburg zusammen mit dem Elbcampus ihren zweiten Lehrgang für diese Tätigkeiten durch.

**An fünf Wochenenden (ab 30.07.2021 freitags und samstags) wird im Elbcampus unterrichtet wie Leitung verlegt, Steckdosen angeschlossen und alles anschließend fachgerecht geprüft wird. Und das alles speziell für das Glaserhandwerk.**

Anmeldungen und Infos unter: [www.glaser-hamburg.de](http://www.glaser-hamburg.de)

Wir sorgen für Ihren Durchblick

## GLASEREI MEWS

Inhaber Glasermeister  
Michael Schulze

Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.

Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.

Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

**Glaserei Mews + Sohn**  
 Gegründet 1884  
 Böttcherstr. 14  
 23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0  
 Fax: 0451 / 74 07 5  
[glaserei-mews@t-online.de](mailto:glaserei-mews@t-online.de)  
[www.glaserei-mews.de](http://www.glaserei-mews.de)

## Termine

### ■ Beginn neues Ausbildungsjahr

Am Mittwoch, den 1. September 2021, beginnt ein neues Ausbildungsjahr.

Sind Sie dabei mit einem Auszubildenden für das 1. Lehrjahr? Wenn nicht, warum nicht?

Helfen Sie mit bei der Nachwuchssicherung für das Hamburger Glaserhandwerk

### ■ 07. September 2021 Freisprechung

Die Freisprechung der Junggesellen findet dieses Jahr wieder in der Jakobi-Kirche statt.

#### Hinweis !

Ob alle Angehörigen und Ausbildungsmeister an dieser Veranstaltung teilnehmen können, entscheidet der Verlauf der Pandemie. Bitte aber den Termin zwecks Teilnahme schon jetzt freihalten!

### ■ 15. November 2021 Mitgliederversammlung

Für 2021 hat der Vorstand beschlossen, das bis 2019 erfolgreiche Hoffest mit vorgeschalteter Mitgliederversammlung wie in 2020 pandemiebedingt **nicht** stattfinden zu lassen, die Corona-Verordnungen lassen eine verbindliche Planung für eine Präsenzveranstaltung nicht zu.

#### Ort der Mitgliederversammlung

Der Versammlungsort steht noch nicht fest, voraussichtlich aber nicht bei Partnern, deren Tagungsmöglichkeiten strukturbedingt plötzlich zum öffentlichen Raum erklärt werden können.

### ■ 20.–23. September 2022 glasstec | Düsseldorf

# Rechtliche Beratung für Innungsmitglieder der Glaserinnung Schleswig-Holstein

## Werkvertrags- und Baurecht

**Wann und wie müssen Bedenken angemeldet werden?**

**Was ist zu tun, wenn der Kunde einen Mangel rügt?**

**Was gehört zu einer prüfbaren Schlussrechnung?**

**Wie werden Nachträge durchgesetzt?**



Solche und viele weitere Rechtsfragen ergeben sich bei jedem Bauvorhaben. Ihre Glaserinnung Schleswig-Holstein hat deshalb mit dem Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Michael Simon einen Beratervertrag geschlossen. Als Innungsmitglied haben Sie damit die Möglichkeit, im Rahmen dieser Vereinbarung in rechtlichen Fragen und bei Problem zu folgenden Gebieten schnell, unkompliziert und juristisch fundiert Beratung zu erhalten:

- Werkvertragsrecht
- Baurecht (VOB und BGB)
- Forderungseinzug

lungen, die für die Innungsbetriebe wichtig sind, runden das Beratungsangebot ab.

Leistungen, die über die außergerichtliche Beratung hinausgehen, wie

- Erstellung von Verträgen
- Erstellung von AGBs
- Unterstützung bei wichtigen Orts-terminen (Baubesprechungen, Abnahmeverhandlungen, Mängelbesichtigung etc.)
- außergerichtliche Vertretung
- gerichtliche Vertretung

müssen zwischen dem Innungsmitglied und RA Simon gesondert vereinbart werden.

Sie können sich telefonisch beraten lassen oder auch in seiner Kanzlei. Sie können RA Simon Unterlagen (Verträge, Schreiben von Bauherren, Auftraggebern, Architekten, Nachunternehmern o. ä.) zur Prüfung und Stellungnahme schicken. Bei Bedarf entwirft er für Sie auch z.B. Antwort- oder Aufforderungsschreiben.

Im Rahmen seines neuen Projekts „webkolleg baurecht immobilienrecht“ ([www.webkolleg.online](http://www.webkolleg.online)) bietet RA Simon Fortbildungen mit Online-Kursen für Bau- und Immobilienprofis an. Ergänzt wird es durch Videos, Blogs und den Podcast „Unter Dach und Fach“.

### **Sie erhalten keine Anwaltsrechnung für diese Beratung**

Die Vergütung erfolgt durch die Glaserinnung Schleswig-Holstein und ist in diesem Sinne für die Innungsmitglieder kostenfrei. Regelmäßige Beiträge in den Medien der Glaserinnung Schleswig-Holstein zu aktuellen Urteilen oder sonstigen Entwick-

Aufgrund der langen Verbundenheit mit der Glaserinnung Schleswig-Holstein und den Glasern im Norden erhalten alle Innungsmitglieder dauerhaft einen Rabatt von 20% auf sämtliche Kauf-Angebote (Kurse etc.). Dazu einfach bei der Bestellung das Kennwort: DURCHBLICK eingeben.

### **Fachanwalt Michael Simon ist zu erreichen unter:**

#### **Michael Simon | rbi Baurecht Immobilienrecht**

Wellingsbüttler Weg 160 | 22391 Hamburg  
Tel. 040 6699879-0 | E-Mail: [simon@rbi-rechtsanwaelte.de](mailto:simon@rbi-rechtsanwaelte.de)  
[www.rbi-rechtsanwaelte.de](http://www.rbi-rechtsanwaelte.de) | [www.baurecht-simon.de](http://www.baurecht-simon.de)  
[www.immobilienrecht-simon.de](http://www.immobilienrecht-simon.de) | [www.webkolleg.online](http://www.webkolleg.online)

## Neu im Team!



### Yvonne Sottong

*Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein begrüßt mit Frau Yvonne Sottong eine neue Mitarbeiterin:*

Yvonne Sottong ist Juristin und steht allen Innungsmitgliedern seit dem 01. April 2021 u. a. bei rechtlichen Fragen (vorrangig Arbeitsrecht) beratend zur Seite. Sie übernimmt zudem organisatorische Tätigkeiten bei der Kreishandwerkerschaft und den angeschlossenen Innungen.

Yvonne Sottong  
Tel. 04551 9968-14  
[yvonne.sottong@hw-mh.de](mailto:yvonne.sottong@hw-mh.de)

Wir wünschen ihr einen erfolgreichen Start in unserer Kreishandwerkerschaft und freuen uns auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



### Glasrecycling mit System

#### Erfassung von:

- Flachglas
- VSG
- Autoglas
- Isolierglas
- Spiegelglas
- Drahtglas etc.

#### Gestellung von:

- Muldensystemen 1,1 m<sup>3</sup> bis 15 m<sup>3</sup>

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG  
Söllerstraße 33 · 21481 Lauenburg  
[www.reiling.de](http://www.reiling.de) · Tel. 0 41 53.58 33-0 · Fax 0 41 53.58 33-30

# Neue Meistervorbereitungskurse

Lassen Sie sich für den Meisterkurs vormerken!

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein plant auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung der Teile I und II im Glaser-Handwerk mit besonderer Qualifikation durchzuführen. **Voraussichtlich wird der Meisterkurs im Oktober 2021 beginnen.**

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein führt wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung der Teile III und IV der Meisterprüfung im Handwerk durch.

## VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE TEIL I UND II

Der Vorbereitungskurs wird basierend auf der neuen Meisterprüfungsverordnung durchgeführt und ist daher wesentlich umfangreicher als bisher. Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an die Gesellinnen und Gesellen des Glaser-Handwerks und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die selbständige Tätigkeit in Fachpraxis (Teil I) und Fachtheorie (Teil II) sowie die Meisterprüfung. Der Teil I beinhaltet zudem den Lehrgangsteil mit besonderer Qualifikation (m. b. Q.) – Befestigungstechnik, Brandschutz und Asbest jeweils mit Zertifikat. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt.

### Unterrichtszeiten

freitags von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr und  
samstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

### Ort

Kooperationspartner: Berufsbildungsstätte Travemünde Wiekstraße 5, 23570 Travemünde

*Die Übernachtung im Gästehaus des Priwalls ist nach Absprache möglich.*

Eine Blockunterrichtswoche ist vorgesehen. Der Lehrgang Teil I und II umfasst max. 882 Stunden und dauert ca. 16 Monate.

### Der Lehrplan beinhaltet:

#### Teil I: Fachpraktischer Teil

Teil m. b. Q. Befestigungstechnik, Brandschutz und Asbest jeweils mit Zertifikat

#### Teil II: Fachpraktische Kenntnisse

Die Lehrgangskosten werden derzeit neu beschlossen und können auf Anfrage mitgeteilt werden.

Ratenzahlung sowie eine Förderung über Meister-BAföG ist möglich.

*Die Mindestteilnehmerzahl für diesen Lehrgang beträgt 10 Teilnehmer/innen.*

Die Prüfungen werden unmittelbar nach Beendigung des Meisterkurses vor der Handwerkskammer Lübeck abgelegt. Die Prüfungstermine werden jeweils zeitnah mitgeteilt.

*Die Meisterprüfungsgebühren der Handwerkskammer Lübeck betragen für Teil I und II z. Zt. je 390,00 €.*



### Infos – Anmeldung für beide Seminare

Glaser-Innung Schleswig-Holstein | Katharina Prochnow  
Wasbeker Straße 351 | 24537 Neumünster  
Tel. 04321 6088-10 | Fax 04321 6088-33  
E-Mail: [katharina.prochnow@handwerk-mittelholstein.de](mailto:katharina.prochnow@handwerk-mittelholstein.de)  
[www.handwerk-mittelholstein.de](http://www.handwerk-mittelholstein.de)

## VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE TEIL III UND IV

Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an Gesellinnen und Gesellen aller Handwerke und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) sowie des berufs- und arbeitspädagogischen Fachwissens (Teil IV) der Meisterprüfung.

Der Teil IV berechtigt zur Ausbildung. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt. Der bestandene Prüfungsteil IV ist mit der Ausbildereignungsprüfung gleichgestellt.

Die Teile III und IV können selbstverständlich auch separat und zeitlich unbegrenzt abgelegt werden. Eine Förderung über Aufstiegs-BAföG ist möglich.

**Teil III läuft vom 09.08.2021 – 30.03.2022**

**Teil IV läuft vom 22.08.2022 – 12.12.2022**

### Unterrichtszeiten + Ort

Der Unterricht findet i.d.R. jeweils am Montag und Donnerstag in der Zeit von 18:00 – 21:15 Uhr im KIN Lebensmittelinstitut (NMS) statt.

Beide Lehrgangsteile dauern insgesamt ca. 14 Monate. In den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung (Teile I – IV) berechtigt zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks sowie zur Ausbildung von Lehrlingen und stellt nach wie vor den einzigen, bundesweit anerkannten Qualifikationsnachweis im Handwerk dar.



„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.  
**Mehr unter [www.glasuled.de](http://www.glasuled.de)**



glasuled® ist ein Produkt von:

glasuled.de richtet sich an Endanwender. Lassen Sie sich als Verarbeiter daher bei uns registrieren, damit der Endkunde auf Sie als Händler aufmerksam wird.



Hoog & Sohn GmbH + Co. KG  
Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld

Fon: 04533-7055-0  
Fax: 04533-7055-36

[www.hoog-und-sohn.de](http://www.hoog-und-sohn.de)  
[info@hoog-und-sohn.de](mailto:info@hoog-und-sohn.de)

# Kein Verfall von Urlaubstagen ohne Hinweise

Nach § 7 Abs.3 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) entspricht das Urlaubsjahr dem Kalenderjahr. Demnach ist der gesetzliche Mindesturlaub von 20 Tagen bei einer 5-Tage-Woche grundsätzlich im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember zu nehmen. Wird er nicht genommen, verfällt er zum Jahresende. Der Gesetzeswortlaut ist dahingehend eindeutig.

Doch was viele Arbeitgeber\*innen nicht wissen oder vergessen: Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 06.11.2018 (Az. C-619/16 und C-684/16) entschieden, dass der Urlaub nur verfällt, wenn Arbeitgeber\*innen zur Inanspruchnahme des Urlaubs auffordern und dabei auf die Rechtsfolge des Verfalls hinweisen. Dies kann zum Beispiel ganz einfach im Rahmen der Gehaltsabrechnung erfolgen.

Doch auch wenn ein Hinweis erfolgt ist, heißt dies dennoch nicht, dass der nichtgenommene Urlaub immer zwingend zum Jahresende verfällt.

**Übertragung bis zum 31. März**  
Vielmehr müssen offene Urlaubstage auf das Folgejahr übertragen werden, wenn die Arbeitnehmer\*innen

ihren Urlaub aus dringenden betrieblichen Gründen nicht nehmen konnten. Ferner ist der Urlaub zu übertragen, wenn die Arbeitnehmer\*innen den Urlaub zum Beispiel aufgrund von Krankheit nicht nehmen konnten.

## Verjährung von Urlaubsansprüchen ungeklärt

Formelle Fehler oder reine Untätigkeit der Arbeitgeber\*innen können so schnell zu einem monatelangen Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer\*innen führen. Abhilfe könnte dann die Verjährung von Urlaubsansprüchen schaffen.

Grundsätzlich verjähren Ansprüche gemäß § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nach der Regelverjährungsfrist nach drei Jahren. Ob dies

auch für Urlaubsansprüche gilt ist bis dato jedoch noch nicht höchstrichterlich entschieden. Da für die Frage der Verjährung von Urlaubsansprüchen Europarecht eine entscheidende Rolle spielt, gibt es derzeit eine Vorlage des BAG an den EuGH (Az.9 AZR 266/20).

Solange die Verjährungsfrage noch nicht entschieden ist, sollten Arbeitgeber\*innen unbedingt darauf achten die Aufforderungs- und Hinweispflichten für das aktuelle Jahr und die Vorjahre nachweisbar zu erfüllen und regelmäßig Urlaub zu gewähren.

Auch die Auswirkungen von Kurzarbeit auf die Urlaubstage der Arbeitnehmer\*innen waren lange Zeit noch nicht höchstrichterlich entschieden. Nun hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf in seinem Urteil vom 12.03.2021 (Az. 6 Sa 824/20) entschieden: Der Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer\*innen verkürzt sich für jeden vollen Monat der Kurzarbeit Null um ein Zwölftel, ohne dass es hierfür einer entsprechenden Verein-

barung bedarf. Das Argument der Richter: Wer nicht arbeitet, braucht keine Erholung. Sinn und Zweck des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs nach § 3 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) ist, dass sich die Arbeitnehmer\*innen von der geschuldeten Arbeit in ausreichendem Umfang erholen können. Während des Zeitraums der Kurzarbeit Null seien Arbeitnehmer\*innen jedoch nicht verpflichtet, die grundsätzlich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen – daher müssen sie sich auch nicht von dieser erholen.

Es steht zu erwarten, dass sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) dieser Rechtsauffassung anschließt. Dieses hatte bereits mit Urteil vom 15. März 2019 (Az. 9 AZR 315/17) festgestellt, dass es für die Entstehung des Urlaubsanspruchs entscheidend sei, ob eine Verpflichtung der Arbeitnehmer\*innen zur Erbringung der Arbeitsleistung bestehe. Damals bezog sich die Entscheidung auf den Urlaubsanspruch trotz unbezahlten Sonderurlaubs.

## Fördermittel für die Berufsausbildung

*Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ wurde verlängert und erweitert. Es können Fördermittel für die Ausbildungsjahre 2020/2021 und 2021/2022 beantragt werden. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten bzw. mit bis zu 499 Beschäftigten ab dem Ausbildungsbeginn 01.06.2021.*

Bei gleichbleibender Zahl von Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Vorjahren und das trotz pandemiebedingter Kurzarbeit und Umsatzrückgang, können Betriebe einen einmaligen Zuschuss von

**bis zu 4.000,00 Euro**

erhalten. Bei einer Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze gibt es sogar eine Förderung von bis zu 6.000,00 Euro.

Der Antrag auf Förderung ist bei der für den Betrieb zuständigen Agentur für Arbeit bis spätestens 3 Monate nachdem die Probezeit des begründeten Ausbildungsverhältnisses erfolgreich abgeschlossen wurde zu stellen.

## Impfpflicht für Arbeitnehmer?

**Inzwischen sind auch Menschen der Prioritätsgruppe 3 impfberechtigt. Je mehr Menschen Anspruch auf die Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus erhalten, umso mehr rückt eine mögliche Impfpflicht in den Fokus. Bis dato ist jedoch seitens des Gesetzgebers eine solch nicht vorgesehen. Können Arbeitgeber\*innen dennoch ihre Arbeitnehmer\*innen zu einer Impfung verpflichten?**

### Interessenabwägung!

Für die Beantwortung der Frage ist das Interesse der Arbeitgeber\*innen an der Impfung gegen das Interesse der Arbeitnehmer\*innen an der Wahrung ihrer Intimsphäre und körperlichen Unversehrtheit abzuwägen. Grundsätzlich gilt hierbei: Besteht ein berechtigtes Interesse der Arbeitgeber\*innen, ist die Rechtsposition der Arbeitnehmer\*innen nicht übermäßig beeinträchtigt. Ein berechtigtes Interesse der Arbeitgeber\*innen ist immer dann anzunehmen, wenn die Gefahr droht, dass

das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Eine Corona-Impfung ist jedoch im Regelfall keine Voraussetzung für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere nicht dafür, die Arbeitsleistung ordnungsgemäß zu erbringen. Am Ende wird daher die Interessenabwägung in den meisten Fällen zu Gunsten der Arbeitnehmer\*innen ausfallen, sodass eine Impfpflicht arbeitsrechtlich nicht durchsetzbar ist. Lediglich in wenigen Ausnahmefälle wird eine Impfpflicht angenommen werden können. In Betracht kommen Fälle, in denen durch die Umstände der beruflichen Tätigkeit erhebliche Gefahren für andere Personen durch ungeimpfte Arbeitnehmer\*innen entstehen. Orientiert man sich dahingehend an den Wertungen des Gesetzgebers, dürfte das Interesse der Arbeitgeber\*innen an einer Impfpflicht lediglich für Arbeitnehmer\*innen überwiegen, die gemäß der CoronaimpfVo mit höchster Priorität (Gruppe 1) zu impfen sind.

# Die Digitalisierung hat richtig Fahrt aufgenommen!

Durch die Corona-Pandemie wird Deutschland praktisch im Schnellverfahren digitalisiert: Homeoffice, Homeschooling, Videocalls mit Geschäftspartnern oder die Online-Sprechstunden beim Arzt gehören plötzlich ebenso zum Alltag wie das Tragen einer Maske beim Einkaufen.

Auch auf das Konsumverhalten hat dies nachhaltige Auswirkungen – wegen des Lockdowns und den damit verbundenen Geschäftsschließungen bestellten die Kunden ihre Waren kurzerhand im Internet. Nicht nur Amazon registrierte im Versandgeschäft einen rasanten Anstieg, die gesamte Branche hatte seit dem Corona-Ausbruch alle Hände voll zu tun. Die Digitalisierung gewinnt in unser aller Leben also zunehmend an Bedeutung. Ein Trend, der sich zweifelsohne auch nach der Pandemie fortsetzen wird. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft, wo digitale Maßnahmen noch viel Spielraum für Verbesserungen mit sich bringen. Sie wird die digitale Welt künftig noch stärker in bestehende Unternehmensstrukturen einbinden und lernen, deren Potential besser auszuschöpfen. Sei es durch ein noch zielgruppengerechteres Produktmarketing auf den Social Media-Kanälen oder durch die gezielte Optimierung interner Abläufe. Und wie sieht es beim Handwerk aus? Dort gibt es bereits Betriebe, die den digitalen Neuerungen offen gegenüberstehen und diese für sich nutzen. Aber es gibt auch Unterneh-



Deutschland steht noch am Anfang der Digitalisierung – für viele Betriebe ist es eine Chance den digitalen Fortschritt aktiv mit zu gestalten.

men, die das digitale Potential wenig oder gar nicht einbinden und dadurch auf lange Sicht den Anschluss verlieren könnten. Es lohnt sich also in jedem Fall, über den digitalen Tellerrand zu schauen und die vielen Möglichkeiten unternehmerisch auszuschöpfen. Beispiel Fachkräftemangel: Findige Unternehmen suchen ihre Mitarbeiter längst über das Internet. Das bietet einige Vorteile, denn in den Jobbörsen oder sozialen Medien lassen sich gezielt die

Menschen mit dem gewünschten Anforderungsprofil ansprechen. Das wiederum vermeidet unnötige Streuverluste und spart effektiv Zeit und Geld. Die Digitalisierung kann aber auch eingesetzt werden, um die Arbeitseffizienz zu steigern, sodass gar nicht erst neue Fachkräfte gesucht werden müssen. Dieses Beispiel zeigt, wie wertvoll digitale Werkzeuge bei der Umsetzung unternehmerischer Prozesse sein können. Weitere Einsatzmöglichkeiten

bietet die Digitalisierung in den Bereichen „Produktion und Automatisierung“, „Optimierung der Geschäftsprozesse“ sowie „Information und Kommunikation“. Fazit: Wer nicht mit der Zeit geht, wird irgendwann einfach abgehängt. Wer aber jetzt die richtigen Digitalisierungsmaßnahmen ergreift, kann sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Schließlich geht es auch darum, für die Kunden von morgen und übermorgen interessant zu bleiben.

Gesundheitstipp des Monats

## Schutz und Schönheit für die Haut mit Walnüssen

In Zeiten des Corona-Virus ist die Häufigkeit des Händewaschens und Desinfizierens deutlich gestiegen. Dieses schädigt die Hautbarriere und führt zu gereizter und trockener Haut. Neben der äußerlichen Anwendung von Cremes kann auch mit der Ernährung etwas für die Haut getan werden.

Für die Schönheit und den Schutz der Haut von innen bieten sich Walnüsse an. Sie enthalten viel Linolsäure, die die Haut vor dem Austrocknen schützt sowie wichtige Mineralstoffe und Vitamine. Somit empfiehlt sich, täglich eine Handvoll Walnüsse zu essen.

 Die Innovationskasse



# Wertvolle Informationen für Ihren Betrieb!

Der perfakta-Betriebsvergleich findet die Trüffel in Ihren Zahlen.

In jedem Unternehmen gibt es Informationen, die extrem wertvoll, aber nicht leicht zu erreichen sind. „Trüffel“ nennt perfakta diese Informationen.

**Sprechen Sie uns an:** perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen  
Russeer Weg 167 | 24109 Kiel | 0431 9799949-0 | kontakt@perfakta.de



**90%**  
**Förderung**  
**durch**  
**starke Partner**

**Solche Trüffel können Antworten auf die folgenden Fragen sein:**

- Hätte mein Betrieb mehr Geld verdienen sollen?
- Wo stehe ich im Vergleich zu meinen Kollegen?
- Wo liegen meine Stärken und welche Schwachstellen zeigen sich?
- Arbeiten meine Mitarbeiter gut?
- Bei welchen Ausgaben kann ich sparen?
- Ist mein Betrieb krisensicher finanziert?
- Welcher Stundensatz ist für mich kostendeckend?

**Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen die Teilnahme an dem Betriebsvergleich für das Glaserhandwerk.**

- perfakta kommt zu Ihnen in den Betrieb, erstellt eine individuelle Unternehmensanalyse und erläutert Ihnen die Ergebnisse.
- Ihre Teilnahme ist anonym. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.
- Aufgrund der finanziellen Förderung von perfakta kostet die Teilnahme am Betriebsvergleich für Innungsmitglieder aus Schleswig-Holstein nur 150 Euro zzgl. MwSt. Betriebe außerhalb Schleswig-Holsteins zahlen 500 Euro zzgl. MwSt.

## Anmeldung zum Betriebsvergleich Wirtschaftsjahr 2020

**Ich nehme gerne am Betriebsvergleich teil.**

Firma

Telefon / Fax

E-Mail

Ansprechpartner im Betrieb

Mein Jahresabschluss 2020 (auch vorläufig) wird voraussichtlich fertiggestellt sein bis zum:

Datum, Unterschrift

### Anmeldung online

kontakt@perfakta.de | www.perfakta.de  
oder per Fax an: 0431 9799949-9



*Robin Burmeister, Glaserei Manske, Bad Bramstedt nutzt seit vielen Jahren die Leistungen von perfakta*

**Die Kosten betragen für Innungsbetriebe aus Schleswig-Holstein 150 Euro zzgl. MwSt.**

**Nichtinnungsbetriebe aus Schleswig-Holstein zahlen 200 Euro (Betriebe aus anderen Bundesländern zahlen 500 Euro.) zzgl. MwSt.**

# EnEV als anerkannte Regel der Technik?

## Wann ist die Mängelbeseitigung unverhältnismäßig?

### Sachverhalt

Bei einem Neubau verlegt der Bauträger in den Wohnungen eine Fußbodenheizung. Die Erwerber einer dieser Eigentumswohnungen beschwerten sich darüber, dass in der Diele, im Abstellraum und im Flur keine Heizschlangen verlegt wurden, sondern nur Leitungen, die zu den Heizungen anderer Räume führen. Diese Leitungen sind auch nicht gesondert regelbar.

Die Erwerber verklagen den Bauträger auf Zahlung der Kosten für die Mängelbeseitigung von über 57.000 Euro netto. Davon entfallen 38.000 Euro auf die Arbeiten an der Fußbodenheizung, knapp 7.000 Euro auf die Kosten für eine Ersatzunterkunft und 10.000 Euro für den Umzug und die Einlagerung der Möbel.

In dem Gerichtsverfahren ging es unter anderem um die Frage, ob die Leistung des Bauträgers überhaupt mangelhaft ist, ob er also auch in der Diele, im Abstellraum und im Flur Heizschlangen für die Fußbodenheizung nebst gesonderter Regelung einbauen musste. Außerdem muss das Gericht darüber entscheiden, ob sich der Bauträger wegen der erheblichen Kosten der Mängelbeseitigung auf die Unverhältnismäßigkeit berufen und damit die Mängelbeseitigung verweigern durfte.

### Urteil

#### 1. Ist die Leistung des Bauträgers mangelhaft?

Das Gericht kommt nach umfangreicher Prüfung der Regelungen in der Baubeschreibung dazu, dass die genannten Räume mit einer gesondert regelbaren Fußbodenheizung ausgestattet werden müssen. Das Verlegen sogenannter „Anbindeleitungen“, also Heizungsleitungen von einem Raum in den anderen, reicht dafür nicht aus.

Das Gericht erkennt, dass ein Verstoß gegen die EnEV vorliegt. Es hätten getrennt regelbare Heizungsleitungen eingebaut werden müssen. Damit eignet sich die Leistung des Bauträgers nicht zur gewöhnlichen Verwen-

dung zu Wohnzwecken. Außerdem stellt der Verstoß gegen die EnEV gleichzeitig einen Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik dar.

#### 2. Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung

Das Gericht wendet sich auch gegen die Auffassung des Bauträgers, die Mängelbeseitigung sei unverhältnismäßig und könne deshalb nicht verlangt werden.

#### Es stellt folgende Grundsätze auf:

Auf die Unverhältnismäßigkeit kann sich der Werkunternehmer nur berufen, wenn der Erfolg, der durch die Mängelbeseitigung erzielt werden soll, in keinem vernünftigen Verhältnis zur Höhe der Kosten der Mängelbeseitigung steht. Dabei kommt es nicht auf die subjektive Sicht des Auftraggebers an. Sein Interesse an einer mangelfreien Werkleistung muss objektiv gesehen nur gering sein. Demgegenüber muss ein ganz erheblicher Kostenaufwand stehen.

Unverhältnismäßigkeit kommt nicht in Betracht, wenn der Mangel die Funktionsfähigkeit des Werks spürbar beeinträchtigt. Je stärker diese Beeinträchtigung ist, desto weniger kommt es auf die Höhe der Kosten für die Mängelbeseitigung an.

Je schwerer das Verschulden des Unternehmers an dem Mangel wiegt, desto weniger kann er sich auf die Unverhältnismäßigkeit berufen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kommt das Gericht zu dem klaren Ergebnis, dass die Mängelbeseitigung trotz der Kosten von gut 57.000 Euro nicht unverhältnismäßig ist:

Der Bauträger ist von seiner eigenen Baubeschreibung abgewichen. Er hat diese Abweichung auch nicht mit den Erwerbern besprochen.

Wenn die Mängelbeseitigung durchgeführt wird, können die Erwerber die Temperatur im Schlafzimmer deutlich senken, ohne dass der Fußboden im Flur (auf dem Weg zum Badezimmer) ebenfalls kalt wird. Es ist auch

nicht ungewöhnlich, dass man den Flur zwischen dem Schlafzimmer und dem Badezimmer barfuß begeht, schon gar nicht in einer Wohnung, die mit „Komfort-Ausstattung“ beworben und verkauft wurde.

Wegen des Verstoßes gegen die EnEV droht den Erwerbern auch ein Bußgeld, wenn die zuständige Behörde die Einhaltung der EnEV verlangt.

Die fehlende Regelung der Beheizung im Flur, im Abstellraum und in der Diele führt dazu, dass die Erwerber keine Möglichkeit haben, ihre Heizkosten zu senken durch Reduzierung der Temperatur in diesen Räumen.

*(OLG Stuttgart, Urteil vom 30.4.2020,*

*AZ: 13 U 261/18; Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH zurückgewiesen)*

### Anmerkungen

Das Gericht stellt die Voraussetzungen, unter denen ein Werkunternehmer die Mängelbeseitigung unter Berufung auf die Unverhältnismäßigkeit verweigern darf, richtig dar. Immer wieder ist festzustellen, dass der Unternehmer die Karte der Unverhältnismäßigkeit spielt und sich dabei nur auf die Höhe der Kosten für die Mängelbeseitigung beruft. Oft heißt es dann – durchaus zu Recht –, die Kosten seien höher als die Vergütung, die

der Unternehmer für die Ausführung der Leistung erhalten habe. Dieses Argument zählt jedoch nicht. Die Kosten der Mängelbeseitigung alleine sind nicht entscheidend für die Unverhältnismäßigkeit. Vielmehr muss festgestellt werden, wie wichtig die Mängelbeseitigung aus objektiver Sicht für den Besteller des Werks ist im Verhältnis zu den Kosten der Mängelbeseitigung. Dazu müssen die Kriterien, die oben dargestellt sind, „abgearbeitet“ werden.

Die Ansicht des Gerichts, dass die EnEV die anerkannten Regeln der Technik darstellen, kann durchaus bezweifelt werden. Es handelt sich schlichtweg um ein Gesetz. Es beschreibt also den politischen Willen derjenigen, die das Gesetz erlassen haben. Anerkannte Regeln der Technik definieren sich jedoch völlig anders, nämlich danach, ob eine Art und Weise der Ausführung in der Theorie und in der Praxis anerkannt und langjährig bewährt ist.

### Aber...

Der Werkunternehmer muss natürlich auch die Gesetze einhalten. Sie sind ein Teil der vereinbarten Beschaffenheit des Werks. Ein Verstoß dagegen führt deshalb ebenfalls zu einem Mangel.

## Termin

- **11. Juni 2021**  
**Innungsversammlung**  
**Hotel Prisma, Neumünster**

**Besuchen Sie uns auch im Internet.**  
**[www.glaserhandwerk-sh.de](http://www.glaserhandwerk-sh.de)**  
**[www.handwerk-mittelholstein.de](http://www.handwerk-mittelholstein.de)**

# Corona und Innungsarbeit

In der ersten Ausgabe hatte ich für das Vorwort das Thema „2021 – das Jahr nach und/oder mit Corona“? gewählt und beschrieben. Spätestens jetzt kennen wir alle die Realität. Das Jahr 2021 ist das Jahr mit Corona.

Bewerten wir die Auftragslage in den Betrieben, so ist hier ein positiver Faktor zu vermelden – „Gut bis sehr gut“. Diese gute Auftragslage mit der Herausforderung Corona in Einklang zu bringen, ist eine spezielle Anforderung, die an die Mitarbeiter\*innen in den Betrieben gestellt wird. Der Kontakt mit dem Kunden oder mit den Kollegen\*innen auf den Baustellen setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraus. Hier gibt es oft unterschiedliche Einstellungen zum Thema Corona. Es steht keinem auf der Stirn geschrieben „ich bin infiziert“. Das ist gerade das gefährliche bei dem Virus, man sieht, hört und schmeckt ihn nicht. Aber es kann überall lauern. Jemand kann infiziert sein, zeigt aber keinerlei Symptome und steckt dann seine Kollegen\*innen und oder sein persönliches Umfeld an.

In der DIN 18008 Teil 1, Begriffe und allgemeine Grundlagen, steht



Übergabe Schnelltests an Glaserei Kolleck  
(Links Stephan Kolleck, rechts GF Roger Möhle)

unter dem Punkt Sicherheitskonzept, wie Verglasungskonstruktionen bemessen und ausgebildet sein müssen. Hier spricht man von einer angemessenen Zuverlässigkeit um allen Einwirkungen die planmäßig auftreten, standzuhalten! Hier ist eine gute Parallele zum Thema Corona zu ziehen.

Machen wir uns bewusst, es gibt keine absolute Sicherheit im Leben, aber es liegt an uns das Risiko zu minimieren.

In der VOB Teil B, § 13 Mängelansprüche ist aufgeführt, dass der Auf-

tragnehmer dem Auftraggeber eine sachmängelfreie Leistung abzuliefern hat. Es müssen die anerkannten Regeln der Technik eingehalten und die vereinbarte Beschaffenheit nachgewiesen werden. Unser Verhalten ist frei von Sachmängeln, wenn wir die AHA Regeln einhalten. Das ist eine Mindestanforderung die jeder für sich beherzigen sollte.

Um alle diese Maßnahmen zu erfüllen, ist es notwendig den Betrieben die Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Zum einen, die von dem Gesetzgeber angeordneten Vorgaben schnellstmöglich zur Kenntnis zu bringen. Hierbei sind ein verlässlicher Partner für die Glaser-Innung Niedersachsen die Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V. und die Kreishandwerkerschaft Hannover. Das was heute beschlossen oder erlassen wurde, steht morgen den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung. Dazu werden auf Anfrage auch Handlungsempfehlungen gegeben.

Eine Aktion, die seit Mitte März und bis zum heutigen Tag läuft, ist die Beschaffung von Antigen Schnelltests. Eine der Vorgaben ist die Schnelltests den Mitarbeitern 1 x die Woche und kurze Zeit später dann 2 x pro Woche anzubieten. Von den insgesamt 5400 bestellten Tests

sind 5200 an die Betriebe weitergegeben. Teils durch Versand in 30, 50 oder 100 Stück. Im Großraum Hannover wurden sie vom GF der Glaser-Innung Niedersachsen persönlich überbracht. Getreu nach dem Motto „Als Dienstleister wollen wir vor allem eines – LEISTEN!“

Das diese Aussage keine Luftblase ist, zeigt sich durch die Rückmeldungen der Mitglieder der Glaser-Innung Niedersachsen.

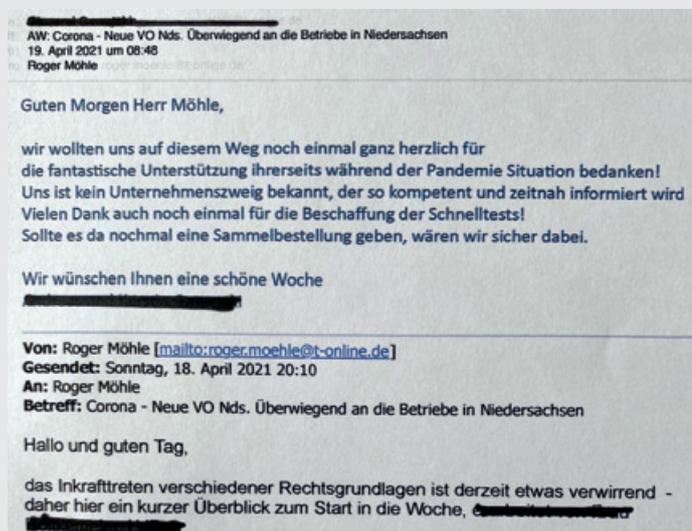
Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die Glaser-Innung Niedersachsen die Kosten der Schnelltests zu 35 % übernommen hat.

## Corona und die Gesellenprüfung

Auch hier wird alles unter Corona-Bedingungen vorbereitet. Die Anmeldungen sind an alle Betriebe versandt worden. Das 3. Lehrjahr konnte trotz Corona weiter im Präsenzunterricht in der Berufsschule betreut werden. Der Prüfungsausschuss wird die Prüfung nach den Hygienevorgaben durchführen. Unmittelbar vor den Prüfungen werden nicht nur die Prüfer sich einem Selbsttest unterziehen, sondern auch die Prüflinge. Die Abstandsregeln bei der schriftlichen und praktischen Prüfung werden dabei beachtet.

## Corona und der Meister-vorbereitungslehrgang

Seit August 2020 stellen sich 8 Glasergehilfen der Aufgabe, um im Dezember 2021 ihre Meisterprüfung abzulegen. Das auch hier Corona einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Organisation und den Ablauf der Vorbereitung hat, ist kein Geheimnis. Nur durch das Zusammenspiel zwischen den Teilnehmern, Dozenten und dem Träger der Veranstaltung ist es möglich. Ein Schwerpunkt der Ausbildung ist die Arbeitssicherheit. Hier zeigt es sich wie wichtig das Thema ist, gerade unter dem Aspekt Corona. Seit dem 1. Wochenende im April führen die Teilnehmer und der Dozent vor Beginn des Unterrichts einen Schnelltest durch. Somit wird alles Erdenkliche getan um das Projekt Meister-vorbereitung im Dezember zum Abschluss zu bringen.



E-Mail eines Innungsmitgliedes

# Online Mitglieder-Infoveranstaltung

Da es zurzeit aus den bekannten Gründen noch nicht machbar ist eine ordentliche Mitgliederversammlung in Präsenzform abzuhalten, bietet sich als Alternative die Online-Veranstaltung an. Die sich ständig verändernden Situationen rund um Corona und eine Flut von Informationen lassen sich gut durch eine Online-Veranstaltung ergänzen. Daher wurde am 18. Mai 2021 die Online-Veranstaltung durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden geschaffen. GF Roger Möhle als Organisator konnte 22 Teilnehmer begrüßen.

In seinem Bericht ging GF Möhle auf das abgelaufene Jahr ein. Insbesondere wurde der finanzielle Bereich durch die Jahresrechnung 2020 dokumentiert. Trotz der Aussetzung des 2. Quartals 2020 des Innungsbeitrages wurde das Jahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Wie schon in der 1. Ausgabe vom Glas-Report mitgeteilt, feiern wir dieses Jahr 10 Jahre Glaser-Innung Niedersachsen. Der Ablauf der Fusion und die in dem Zeitraum der letzten 10 Jahre durchgeführten Mitgliederversammlungen wurden von GF Möhle in einer Präsentation dargestellt.

Auch das Thema Nachwuchs im Glaserhandwerk wurde angespro-

chen und in dem Zusammenhang ein Video über die Überbetriebliche Ausbildung gezeigt. In diesem Video zeigen 4 Lehrlinge des 3. Lehrjahres den Ablauf der Anfertigung und Montage eines runden Spiegels mit Sandstrahlarbeit. Dieses Video wird jedem Innungsmitglied zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Weitere Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind angedacht. Es soll ein Baustein sein, um das Glaserhandwerk in der Öffentlichkeit präsenter darzustellen.

Ebenso werden eine Präsentation und Arbeit der Glaser-Innung Niedersachsen als Video erstellt. Parallel dazu bietet es sich auch für

die Betriebe an, ihre Schwerpunkte herauszustellen. Nähere Informationen werden dazu bekannt gegeben. Unser Kooperationspartner <http://www.bookyourvideo.com/> ist uns dabei eine große Unterstützung. Hierrüber wurden die Teilnehmer der Veranstaltung durch den Vortrag von Herrn Reinhold Kober informiert.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die als Alternative zu einer Präsenzveranstaltung angesehen werden muss. Daher hoffen wir auf eine baldige Präsenzveranstaltung der Glaser-Innung Niedersachsen, die für den 10. September 2021 im Best Western Hotel Föhrenhof in Hannover stattfinden soll.

## GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Wir sind ein etablierter und erfolgreicher Glaserei-Meisterbetrieb mit konstruktivem Glas- und Fensterbau im Raum Hannover und suchen für eine Nachfolgeregelung eine/n

### Glasermeister als Betriebsleiter m|w|d mit der Möglichkeit zur Betriebsübernahme.

Das Unternehmen verfügt über einen aktiven Kundenstamm. Die Auslastung der Firma ist sehr gut, Erträge sind positiv und stabil. Neben dem Inhaber beschäftigt die Firma 6 weitere, hochqualifizierte Mitarbeiter im handwerklichen und kaufm. Bereich und bildet aus.

Zuschriften bitte unter Chiffre GR 2/2021A an den Verlag STEIN-WERBUNG GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg  
oder an E-Mail [glasreport@stein-werbung.de](mailto:glasreport@stein-werbung.de)

### Nachfolger gesucht!

Alteingesessener, etablierter, erfolgreicher Glasgroßhandel mit Bauglaserei sucht NACHFOLGER zum Kauf oder Mietkauf im Raum NI, MI, SHG, HM, H, BI zur BETRIEBSÜBERNAHME. Umsatz im Mittel per anno ca. 1 Million Euro netto mit sehr interessantem Ertrag, begleitende Einarbeitung möglich.

Zuschriften bitte unter Chiffre GR 2/2021B an den Verlag STEIN-WERBUNG GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg  
oder an E-Mail [glasreport@stein-werbung.de](mailto:glasreport@stein-werbung.de)

## Dusche & Design



Faszinierende Kollektion  
italienischer DecorGläser

www.**HOFFMANNGLAS GRUPPE**.de  
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.

# Überbetriebliche Unterweisung des Glaserinnungsverbandes NRW

Wechsel des pädagogischen Leiters und Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Rheinbach

Nach ca. drei Jahrzehnten beendete Manfred Klaes seine stets pflichtbewusste und vorbildliche Arbeit als verantwortlicher Leiter der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beim Glaserinnungsverband NRW (GIV). Mit Zustimmung des Schulleiters der Staatlichen Glasfachschule, Jochen Roebbers, übernahm der Lehrer des Berufskollegs und das Mitglied des Glaserinnungsverbandes NRW, Jörg Müntz, die verantwortungsvolle Aufgabe und führte im Januar/Februar die ersten beiden Lehrgänge.



Der Anfang des Jahres, durch die gestiegenen Coronainfektionen verlängerte „Lockdown“ in Deutschland, schuf zahlreiche Hindernisse für die bereits geplanten Ausbildungsmaßnahmen. Als Träger der Überbetrieblichen Unterweisung für Betriebe des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen, hatte dieser die Durchführung von drei Unterweisungen in den Zeiträumen von 11.01.2021 bis 22.01.2021 (11 Auszubildende), 25.01.2021 bis 05.02.2021 (8 Auszubildende) und 12.04.2021 bis 23.04.2021 (12 Auszubildende) in den Räumen der Staatlichen Glasfachschule des Landes NRW in Rheinbach sicherzustellen.

Grundsätzlich bestand für diese Ausbildungsmaßnahmen, die hauptsächlich in den Werkstätten, in praktischer Arbeit stattgefunden haben, eine Ausnahmegenehmigung durch den Gesetzgeber. U. a. musste über den Schulträger auch das Einverständnis zum Betreten/Begehen der Schule eingeholt werden. Mit Unterstützung der Schulleitung und des zuständigen Personals bei der Schulaufsicht erhielt der GIV binnen kurzer Zeit alle Genehmigungen.

Die Durchführung der Überbetrieblichen Ausbildung fand unter strenger Beachtung und Einhaltung der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW statt.

Strenge Hygienemaßnahmen der Staatlichen Glasfachschule und des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen wurden von den Auszubildenden und Dozenten diszipliniert beachtet.

Die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, erfolgte im Jugendwohnheim „Haus Rheinbach“. Auch hier herrschten Ausnahmeregelungen. Zwecks Vermeidung von Gruppenbildung erhielten die Teilnehmer Ein-

zelzimmer und wurden auf ihren Zimmern verpflegt.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Verantwortlichen für die unserer Verband erbrachte Unterstützung. In erster Linie bedanken wir uns beim Schulleiter der Staatlichen Glasfachschule, Jochen Roebbers, den Leitern des Jugendwohnheims,

Frau und Herr Steins, dem verantwortlichen für die Verpflegung, Daniel Hendricks sowie dem Leiter der Lehrgänge, Jörg Müntz und seinen Dozenten, Annette Koch und Karl-Alexander Dedy.

Ein besonderer Dank geht an den uns über Jahrzehnte treuen Manfred Klaes.

## Profilitglas

für Glasreparaturen

GLAS  
FISCHER

Alle Maße  
ab Lager.

Bitte Anfragen bei:

**Glas Fischer GmbH**  
Goethestraße 5, 32427 Minden  
Tel. 0571 20028  
Fax 0571 24329  
office@glas-fischer.de

BERATUNG  
KONZEPTION  
GESTALTUNG  
REALISATION

DRUCKSACHEN  
WERBEMITTEL  
ANZEIGEN  
WEB-DESIGN

## Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR  
◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 10 · 22045 Hamburg  
Tel. 040 790164-0 · Fax 040 790164-22  
info@stein-werbung.de · www.stein-werbung.de



## Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des Glaserhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

### Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

## Meisterkursbeginn Anfang September 2021

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

### Mit uns meistern Sie das schon!

Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

## Meistervorbereitungskurs: 6.250,- €

mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

**Glaserinnungsverband NRW**  
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach  
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960  
bildung@glaserhandwerk-nrw.de  
www.glaserhandwerk-nrw.de

## Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift der Glaser-Innungen:

**Glaser-Innung Schleswig-Holstein**, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster  
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

**Glaser-Innung Hamburg**, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg  
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

**Glaser-Innung Niedersachsen**, Im Winkel 5, 31180 Giesen  
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

**Die Glaserinnung Bremen**, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen  
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

**Glaserinnungsverband NRW**, Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach  
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

**Glaser-Innung Berlin**, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin  
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

**Glaser-Innung-Potsdam**, Hegelallee 15, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de

sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

### Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Hermann Fimpeler (Landesinnungsmeister Glaserinnungsverband NRW)  
Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 5775

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

### Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 10  
22045 Hamburg  
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0  
Telefax 040 790164-22  
glasreport@stein-werbung.de  
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 17 vom 01.01.2021

Die Mitglieder, Freunde und Förderer der Glaser-Innung Berlin,  
des Ausbildungszentrums für das Glaserhandwerk – Rudi Sturm-Schule – und des Vereins  
der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums für das Glaserhandwerk Berlin e.V.,

trauern um

## Joachim Hoffmann

der am 22. Mai 2021 unerwartet im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Er gehörte lange Jahre aktiv unserer Innung an und engagierte sich in der Innung für die Belange der  
Glasfachschule und der jungen Menschen in der Ausbildung. Seine Zuverlässigkeit als Geschäftspartner  
und seine Ehrlichkeit und Offenheit werden uns schmerzlich fehlen. In Dankbarkeit wird das Berliner  
Glaserhandwerk Joachim Hoffmann stets in guter Erinnerung behalten.  
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den Vorstand



Tief betroffen und völlig unerwartet müssen wir Abschied nehmen  
von unserem Seniorchef und der „guten“ Seele unseres Unternehmens



## Joachim Hoffmann

Die Spuren seines unermüdlichen Wirkens,  
die von Leidenschaft und hohem Einsatz geprägt waren,  
werden uns immer an ihn erinnern.

Mit seinem unternehmerischen Geschick, seiner Schaffenskraft  
und Menschlichkeit hat er das Fundament für die Entwicklung einer  
erfolgreichen Unternehmensgruppe geschaffen.

Unsere Gedanken und unser tiefstes Mitgefühl gelten seiner Familie.

In tiefer Trauer die Belegschaft der

**HOFFMANNGLAS GRUPPE**  
PEINE-HANNOVER • BERLIN • PEISSEN-HALLE/S.

## Joachim Hoffmann

\* 18. August 1939 † 22. Mai 2021  
Grünberg Peine

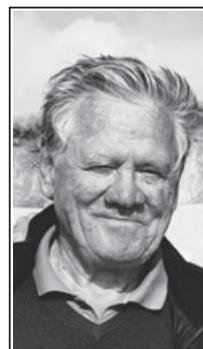
Du wirst immer in unseren Herzen sein

**Deine Christel  
Holger und Katia  
Marc und Cléa  
Thorsten und Tanja  
Hannah und Lilli**

31224 Peine, Maschweg 33

Die Beerdigung fand aufgrund der aktuellen Situation  
im engsten Familienkreis statt.

Anstatt möglicherweise zugedachter Blumen bitten wir  
um eine Spende zugunsten der Glaser-Innung Berlin,  
IBAN DE05 1009 0000 5702 4650 46 · VWZ Joachim Hoffmann  
Bestattungen Silke Ebermann-Gaus, Feldstraße 1, Peine, Tel. 05171 / 25 8 25  
Die Gedenkseite für Joachim Hoffmann finden Sie unter [www.ebermann-gaus.de](http://www.ebermann-gaus.de)



Es gibt ein erfülltes Leben  
trotz vieler unerfüllter Wünsche.  
D. Bonhoeffer

Dafür danke ich meiner Familie,  
meinen Freunden  
sowie den Mitarbeitern und Kunden  
der HoffmannGlas Gruppe.

# Zugangsnachweis bei Einwurf-Einschreiben

Der Sendungsstatus eines Einwurf-Einschreibens ist vom Auslieferungsbeleg zu unterscheiden. Aus dem Sendungsstatus geht nicht der Name des Zustellers hervor und er beinhaltet auch keine technische Reproduktion einer Unterschrift des Zustellers. Die Aussagekraft des Sendungsstatus reicht nicht aus, um auf ihn den Anscheinsbeweis des Zugangs der Postsendung zu gründen (LAG Baden-Württemberg, Urt. v. 17.9.2020 – 3 Sa 38/19).

Wer eine Kündigung ausspricht, muss deren Zugang beim Empfänger darlegen und im Zweifel beweisen. Da von einer Zustellung mittels Einschreiben/Rückschein bei fristgebundenen Erklärungen abzuzuraten ist, beschäftigt sich diese Entscheidung mit der sehr wichtigen Frage, ob ein Zugangsnachweis für Sendungen, die als Einwurf-Einschreiben versandt wurden, gelingen kann. Es ist umstritten, ob und unter welchen Voraussetzungen bei Verwenden des Einwurf-Einschreibens ein sogenannter Anscheinsbeweis für den Zugang vorliegt, man also davon ausgehen kann, dass unter normalen Umständen von einem Zugang auszugehen ist.

Bislang ging man von folgenden Voraussetzungen aus: der Einlieferungsbeleg sowie eine Reproduktion

des Auslieferungsbelegs liegt vor, ein ordnungsgemäß durchgeführtes Zustellungsverfahren dokumentiert dies und ggf. kann dies durch die Aussage des Zustellers belegt werden. Es gibt jedoch mittlerweile auch Urteile von Arbeitsgerichten, die dies nicht mehr genügen lassen.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Sendungsstatus einerseits und Auslieferungsbeleg bzw. dessen Reproduktion andererseits. Es ist daher ganz wichtig, stets die Reproduktion des Auslieferungsbelegs bei der Deutsche Post AG anzufordern. Dies ist etwa telefonisch oder per E-Mail möglich. Darüber hinaus sollte ergänzend zur Vorlage der vorhandenen Zustellnachweise zumindest vorsorglich stets der Zusteller als Zeuge für das ordnungsgemäß durchgeführte Verfahren benannt werden.

Es bleibt aber dabei: auch das Einwurf-Einschreiben ist kein sicherer Zustellnachweis. Erstes Mittel der Wahl bleibt die persönliche Übergabe gefolgt von der Zustellung durch einen Boten, der aber davon Kenntnis haben muss, was er überbringt oder in den Briefkasten des Empfängers einwirft. Als Bote kommt durchaus ein Mitarbeiter des kündigenden Unternehmens in Betracht, nicht aber Inhaber oder Geschäftsführer.



Pauli + Sohn

## Lösungen für jeden Raum

souverän - begeistert - puristisch

Pauli + Sohn hat ein leistungsfähiges und zuverlässiges Schiebetürsystem entwickelt: EVERYSPACE für Nischen-, Eck- und U-Duschen sowie Badewannenlösungen. Es besteht aus hochwertigen Materialien, glänzt beim Design und ist sehr montagefreundlich – unter anderem durch innovative Technik und deutlich reduzierte Einzelteile. EVERYSPACE passt sich jeder Raumsituation flexibel an.



## Facts EVERYSPACE

- montagefreundliches Schiebetürsystem von Pauli + Sohn
- Glasstärken: ESG: 8 und 10 mm, VSG aus ESG: 8,76 und 10,76 mm
- maximales Türgewicht: 32 kg/60 kg
- hochwertige Materialien:
  - Laufschiene aus hochfester Aluminium-Legierung
  - Beschlagstechnik und Anbauteile aus massiven, hochwertigen Zinkdruckguss
  - Laufrollen aus robusten glasfaserverstärktem Polyamid
- alle sichtbaren Bauteile glanzverchromt
- Laufschiene wird direkt aufs Festteil geklemmt
- ein- oder beidseitige Dämpfeinheit
- deutlich weniger Einzelteile
- mit patentierter Glasdickenregelung
- einfache Höhenverstellung +/- 3 mm

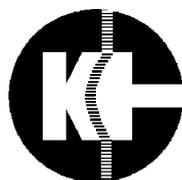
Weitere Infos finden Sie unter [www.pauli.de](http://www.pauli.de)

### GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10  
E-Mail: [info@glaserei-guelle.de](mailto:info@glaserei-guelle.de) · [www.glaserei-guelle.de](http://www.glaserei-guelle.de)

### KARL TRESKE GMBH



seit 1909

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKF, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 339384-0 · [www.treske.de](http://www.treske.de)

Eine Lehre endet mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit oder mit der Mitteilung des Ergebnisses der Gesellenprüfung. Je nach dem, was vorher eintritt, gilt also das Ende der vereinbarten Ausbildungszeit oder der Zugang des Prüfungsergebnisses. In keinem Fall verlängert sich die vereinbarte Ausbildungszeit bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abschlussprüfung, selbst wenn diese erst erheblich später stattfindet.

Das Berufsbildungsgesetz sieht hier keine automatische Verlängerung vor. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 13. März 2007 (9 AZR 494/06) so entschieden. Im konkreten Fall ging es um eine angehende Restaurantfachfrau, deren Ausbildungsverhältnis am 15. Oktober 2001 begann und am 14. Oktober 2004 enden sollte. Die Auszubildende bestand die Abschlussprüfung mit Ablegung der mündlichen Prüfung am 29. Januar 2005. Es lagen also mehr als drei Monate zwischen dem vertraglichen Lehrzeitende und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Es ist zwar nahe liegend, dass dann ein Lehrling nachfragt, was in der Zwischenzeit ist. Tatsächlich ist er dann arbeitslos oder es kommt, sollte er unwidersprochen weiterarbeiten, zu einem richtigen Arbeitsverhältnis mit Helferlohnananspruch.



## Wann endet das Lehrverhältnis?

Alle Jahre wiederkehrende Frage

© Shadowfall/pixabay

Wird das Prüfungsergebnis vor Ende der vertraglichen Lehrzeit bekannt gegeben, endet das Ausbildungsverhältnis mit dieser Bekanntgabe. Dabei spielt es auch keine Rolle, wie das Prüfungsergebnis aussieht. Zunächst endet das Ausbildungsverhältnis in jedem Fall. Der Lehrling hat allerdings bei nicht bestandener Prüfung einen Anspruch darauf, dass das Ausbildungsverhältnis fortgesetzt bzw. verlängert wird. Die Verlängerung beträgt maximal ein Jahr, allerdings zunächst nur bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Fällt man also bei der Sommergesellenprüfung 2016 durch, kann man sich zur Wintergesellenprüfung im Januar 2017 anmelden. Fällt man erneut bei dieser durch, kann das

Ausbildungsverhältnis nochmals verlängert werden bis zur Sommergesellenprüfung 2017. Der Zeitraum von einem Jahr darf jedoch in keinem Fall überschritten werden.

Der Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses besteht auch dann, wenn das vertragliche Lehrzeitende schon eingetreten ist und ggf. Wochen oder Monate später erst die Prüfung stattfindet. Fällt der Prüfling dann durch, hat er bei seinem alten Lehrbetrieb wieder einen Anspruch auf Verlängerung bzw. Fortsetzung der Ausbildung. Auch insoweit gilt, dass die Prüfung insgesamt zweimal wiederholt werden darf und die Lehrzeit sich maximal um ein Jahr verlängert.

Aber wie ist es, wenn ein Prüfling gar nicht erst zur Gesellenprüfung zugelassen wird? Auch dann gilt, dass das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit endet. Der Prüfling hat dann allerdings logischerweise keinen Anspruch auf Verlängerung oder Fortsetzung der Lehre, da er die Prüfung gar nicht erst absolviert hat. Er hat nämlich nicht „nicht bestanden“, sondern hat an der Prüfung einfach nicht teilnehmen dürfen.

Bislang nicht entschieden ist die Frage, ob ein Lehrling, der zur Sommergesellenprüfung nicht zugelassen wurde und dessen Lehrzeit dann z. B. am 31.07. endete und dann im Winter zur Gesellenprüfung zugelassen wird und diese dann nicht besteht, einen Anspruch auf Verlängerung oder Fortsetzung des Lehrverhältnisses beim alten Ausbildungsbetrieb hat. In aller Regel dürfte die Nichtzulassung zur Gesellenprüfung auf das Verhalten des Lehrlings zurückzuführen sein, so dass nach diesseitiger Auffassung eine Wiederaufnahme des Lehrverhältnisses dem Ausbildungsbetrieb nicht zuzumuten ist. Der Lehrvertrag läuft damit zum vorgesehenen Ende aus und ist damit beendet.

Die einvernehmliche Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bei Nichtzulassung ist jedoch ohne Weiteres möglich, muss jedoch zwingend vor Ablauf des Ausbildungszeit bei der Handwerkskammer beantragt werden.

## Mängelbeseitigung nur nach geeigneter Vorleistung durch den Auftraggeber

**Eine Fristsetzung zur Mängelbeseitigung durch den Auftraggeber ist wirkungslos, wenn der Auftraggeber Vorleistungen nicht erbracht hat, um dem Unternehmer die Mängelbeseitigung zu ermöglichen (BGH 29.03.2017 – 21 U 8/16).**

In dem entschiedenen Fall ging es um die Kosten einer Ersatzvornahme, weil der Auftragnehmer nach erfolgter Fristsetzung Mängel nicht beseitigt hatte. Die Frist ist aber ohne Wirkung verstrichen, weil der Auftragnehmer dem Auftraggeber seinerseits aufgefordert hatte, erforderliche Vorarbeiten zunächst zu erbringen. Er stellte seine Arbeiten ein und nahm sie auch nach mehrfacher

Fristsetzung nicht wieder auf. Zu recht, wie der BGH feststellte. Denn auch bei der Nacherfüllung gebe es eine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers. Der Auftraggeber muss den Unternehmer in die Lage versetzen, die geschuldete Leistung ordnungsgemäß zu erbringen. Ein Selbstvornahmerecht kommt daher erst zum Tragen, wenn der Auftraggeber seinerseits alles Erforderliche getan hat,

um dem Unternehmer die Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Die Drohung mit Ersatzvornahme ereilt Tischlereien sehr häufig. Das Urteil legt aber nahe, sich nicht ohne Weiteres unter Druck setzen zu lassen. Und vor allen Dingen sollte nicht mit Hinweisen an den Auftraggeber gespart werden. Denn die dokumentierte Faktenlage hilft im Falle eines Rechtstreites Unheil zu vermeiden.



© WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com

# Was tun bei Azubimangel?

Schulabgänger sind knapp. Und diejenigen, die sich anstatt eines Studiums doch für eine Berufsausbildung entscheiden, sind vermeintlich nicht ausreichend qualifiziert genug. Unternehmen reagieren und setzen auf ausgewählte Bewerbergruppen.

Abitur mit guten Noten in Deutsch, Mathe und anderen relevanten Fächern, erste Einblicke in die Berufswelt durch Schülerpraktika oder Ferienarbeiten, Engagement im Sportverein oder der Kirchengemeinde - von solchen Bewerbern können Personaler nur träumen. Was tun, wenn die Bewerbung des Idealkandidaten ausbleibt? Die freie Stelle unbesetzt lassen? Auf mehr Glück im nächsten Ausbildungsjahr hoffen? Mit ein wenig Geschick können Personaler auch in Dürreperioden ihre freien Ausbildungsplätze besetzen.

**Lernschwächere Bewerber zu loyalen Mitarbeitern aufbauen**  
Zunächst sollten Personaler ihr Anforderungsprofil auf den Prüfstand stellen. Muss es wirklich ein Realschulabschluss sein? Oder reicht auch ein Hauptschulabschluss? Welche Schulnoten sind zwingend notwendig? Manchmal liegt eine schlechte Note nicht an dem Fach an sich, sondern einfach daran, dass der Schüler ein Problem mit dem Lehrer hatte.

Ausbilder, die Abstriche bei ihrem Anforderungsprofil machen und lernschwächeren Bewerbern eine Chance geben, ernten als Lohn loyale Mitarbeiter. Mit der Herausforderung, lernschwache Lehrlinge zu integrieren und zum Ausbildungsabschluss zu führen, stehen die Ausbildungsbetriebe zudem nicht alleine da: Es gibt Hilfsangebote der Agenturen für Arbeit wie die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA).

## **Studienabbrecher sind motiviert und vorgebildet**

Der Trend geht zu immer höheren Schulabschlüssen in Verbindung mit der anschließenden Aufnahme eines Studiums, so aktuelle Studien wie der Berufsbildungsbericht 2019. Seit 2013 nehmen sogar mehr Jugendliche ein Studium als eine Berufsausbildung auf. Doch nicht für jeden ist eine akademische Laufbahn die richtige Wahl: Regelmäßig brechen 28% der Bachelor-Studenten ihr Studium ab, wie das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ermittelt hat. Für Ausbildungsbetriebe sind Studienabbrecher interessante Kandidaten zur Besetzung ihrer freien Lehrstellen. Die Aussteiger haben für sich bereits erkannt, dass ein Theorie lastiges Studium nichts für sie ist und su-

chen nun gezielt den Praxisbezug. Hochmotiviert starten sie in die Ausbildung. Abitur bzw. Fachhochschulreife sowie die erworbenen Kenntnisse aus dem Studium ermöglichen zudem in den meisten Fällen, die Ausbildung zu verkürzen. In Einzelfällen können mehrere Verkürzungsgründe so kombiniert werden, dass eine Regelausbildungszeit von beispielsweise 3 Jahren auf 1,5 Jahre verkürzt werden kann.

## **Überlebenskünstler mit wertvollen Erfahrungen**

Quereinsteiger haben meist schon die eine oder andere Station in ihrem Berufsleben durchlaufen. In ihren Lebensläufen finden sich Studiengänge und Berufsausbildungen mit oder ohne Abschluss, Nebenjobs und vieles mehr. Auf den ersten Blick ist es für Personaler nicht gerade verlockend, solch einen sprunghaften Kandidaten einzustellen, besteht doch die Gefahr, dass er das Unternehmen schnell wieder verlässt. Doch der zweite Blick kann sich lohnen: Quereinsteiger bringen oft Kenntnisse und Fertigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen mit. Im Vergleich zu jugendlichen Schulabgängern sind sie älter und damit meist auch reifer. Häufig sind sie dankbar, eine zweite (oder auch dritte) Chance zu bekommen, bei der sie sich be-

weisen können und entwickeln sich im Nachhinein zu loyalen Mitarbeitern.

## **Jungen Müttern finanzielle Unabhängigkeit geben**

Mädchen, die noch in der Schulzeit schwanger werden, bleibt es oft verwehrt, im Anschluss einen Ausbildungsplatz zu finden. Dabei zeichnen sich junge Mütter durch gefragte Eigenschaften aus: Sie tragen die Verantwortung für ein Kind und sind daher zumeist reifer und verantwortungsbewusster als gleichaltrige Mädchen. Und wer es schafft, auch mit Kind seinen Schulabschluss zu machen, der muss einen starken Willen haben, belastbar sein und sich selbst gut organisieren können. Betriebe, die von diesen Eigenschaften profitieren wollen, können Bewerberinnen mit Kind eine Ausbildung in Teilzeit anbieten. Die wöchentliche Ausbildungszeit wird auf 20 bis 35 Stunden reduziert und der Ausbildungsplan entsprechend angepasst. Je nach Einzelfall kann die Ausbildungszeit um 6 oder 12 Monate verlängert werden.

Der organisatorische Aufwand lohnt sich: Die Ausbildungsbetriebe gewinnen loyale Mitarbeiterinnen und steigern ganz nebenbei ihren Ruf als familienfreundliches Unternehmen.

# Glaserarbeiten als handwerksnahe Dienstleistungen gemäß § 35 a EStG

© nattan23/pixabay



Arbeiten eines Glasers können als Handwerkerleistung in der Einkommensteuererklärung des Auftraggebers gemäß § 35 a EStG berücksichtigungsfähig sein. Der Auftraggeber erhält damit die Möglichkeit bis zu 1.200,00 Euro direkt von seiner Steuerschuld absetzen zu können. Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

## 1. Es muss sich um eine Handwerkerleistung im Sinne des Gesetzes handeln.

Grundsätzlich sind alle handwerklichen Tätigkeiten einschließlich handwerklicher Verrichtungen begünstigt. Handwerkerleistung liegen vor, wenn sie zum Kernbereich eines handwerklichen Berufs gehören. Begünstigt sind so zum Beispiel der Austausch von Türen und Fenstern oder deren Reparatur, die Reparatur von sonstigen Bauteilen. Begünstigt sind auch Prüfungstätigkeiten, wenn sie von Handwerkern ausgeführt werden, z. B. Dichtigkeitsprüfungen der Fenster. Die Leistungen müssen tatsächlich erbrachte Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen betreffen, die in einem Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden.

Damit scheiden handwerkliche Tätigkeiten in der Regel aus, die im Rahmen einer Neubaumaßnahme, die erste Errichtung des Haushalts dienen.

## 2. Der Ort der Leistung muss der Haushalt sein.

Es muss sich dabei um den gegenwärtigen Haushalt des Auftraggebers handeln. Der Leistungsort Haushalt liegt also nur dann vor, wenn die

Leistung in dessen räumlichen Bereich erbracht wird. Der Begriff des Haushalts ist dabei räumlich funktional auszulegen. Zum Haushalt gehören die private Wohnung nebst Zubehörräumen und Garten, ebenso die eigengenutzte Zweit-, Wochenend- oder Ferienwohnung oder die einem nach § 32 EStG zu berücksichtigendem Kind überlassene Wohnung.

Leistungen außerhalb des Haushalts sind demgegenüber nicht begünstigt.

Werden also die zu behandelnden Bauteile wie Fenster oder Türen in die Werkstatt des Auftragnehmers verbracht, verlassen Sie den räumlichen Geltungsbereich der Vorschrift. Die in der Werkstatt ausgeführten Arbeiten sind daher nicht begünstigt.

## 3. Abzugsfähig sind lediglich die Arbeitskosten.

Zu den Arbeitskosten zählen allerdings auch die auf die Arbeitskosten entfallende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeträge gehören. Materialkosten und Kosten für Waren sind nicht begünstigt. Ausnahmen gelten nur für Verbrauchsmittel wie Schmier-, Reinigungs- und ähnliche Stoffe. Hierzu zählen auch die Arbeitskosten für die An- und Abfahrten.

## 4. Der Steuerpflichtige muss schließlich eine Rechnung erhalten haben.

Aus der Rechnung müssen sich die wesentlichen Grundlagen der Leistungsbeziehung entnehmen lassen. Dies beinhaltet, dass die Rechnung den Leistungserbringer, den Leis-

tungsempfänger, Art und Zeitpunkt sowie Inhalt der Leistung sowie das dafür vom Steuerpflichtigen geschuldete Entgelt ausweist. Der Anteil der berücksichtigungsfähigen Arbeitskosten muss sich aus der Rechnung ermitteln lassen. Dabei ist eine prozentuale Aufteilung des Rechnungsbetrages in Arbeits- und Materialkosten zulässig.

Eine Beispielrechnung wird in der Anlage beigelegt.

## 5. Die Zahlung muss auf das Konto des Leistenden erfolgen.

Barzahlungen sind für Handwerks-

leistungen in diesem Sinne damit ausgeschlossen.

## 6. Alternativ: Steuerermäßigung nach § 35 c EStG

Soweit nach den obigen Voraussetzungen eine steuerliche Berücksichtigungsfähigkeit gemäß § 35 a EStG nicht gegeben sein sollte, ist nunmehr für Veranlagungszeiträume ab 2020 eine Steuerermäßigung gem. § 35 c EStG zu prüfen. Nach dieser Vorschrift soll es Steuerermäßigungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden geben.

Autor: Dirk Wiese,  
Rechtsanwalt/Steuerberater

Firma Meier GmbH, Große Straße 1, 55355 Ort

Herrn  
Schmidt  
Kleine Straße 2

44441 Ort

Ort, 18. Mai 2021

Rechnungsnummer: 5/2020  
Steuernummer: 12345678

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir berechnen wie folgt

Fenstertausch im o.g. Objekt am 16.05.2021

1. Fenster x 4	1.000,00 €
2. Einbauarbeiten	100,00 €
Nettosumme	1.100,00 €
3. 19 % Umsatzsteuer	209,00 €
<b>Bruttosumme</b>	<b>1.309,00 €</b>

Arbeitslohn brutto 119,00 €  
Material 1.190,00 €

Sie müssen dieser Rechnung zwei Jahre aufbewahren. Die Frist beginnt am 31.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen

# Maximales Duschvergnügen mit Falttüranlagen aus Glas

**Flexibel und belastbar: Anschlagtürband TURA von Pauli + Sohn**



*Schwer belastbar: Das Anschlagtürband TURA von P+S trägt bis zu 70 Kilogramm Glas.*

Falttüranlagen im Badezimmer sind wahre Raumsparwunder. Ob viel oder wenig Platz: Die Duschtüren aus Glas lassen sich einfach zur Seite falten und ermöglichen einen bequemen Einstieg. Was so leicht und filigran aussieht, benötigt jedoch viel Kraft und technisches Wissen. Pauli + Sohn bietet mit TURA ein hochflexibles Anschlagtürband für große Anlagen.

**... und für Sonderbausituationen sowie große Faltanlagen**



Sein ganzes Können entfaltet TURA bei übergroßen Faltanlagen. Je größer eine Glastür, desto höher das Gewicht und die Beanspruchung des Anschlagtürbands. Mit der Breite der Glastür potenziert sich zudem die Hebelwirkung und das komplette Bandsystem wird stark belastet. Durch seine spezifische Konstruktion erlaubt TURA Anlagenbreiten von 1.200 mm bis 1.400 mm und trägt bis zu 70 Kilogramm Glas! – Ein echter Schwergewichtler im Duschbereich. Zugleich sorgt TURA dafür, dass die Glastüren nicht überdrückt werden.

**Drei Bohrungen im Glas erhöhen die Tragkraft**

**TURA für übergroße Faltanlagen**



**TURA für fast jede Einbausituation...**



Der große Vorteil von Falttüranlagen: Sie eignen sich für fast jeden Grundriss und jede Einbausituation. Da sich die beweglichen Gläser nach innen oder oft auch nach außen klappen lassen, kommen Falttüranlagen besonders oft für Ecken und Nischen oder als Aufsatz von Badewannen infrage. Entsprechend flexibel ist TURA, das Anschlagtürband von Pauli + Sohn. Je nach Anforderung und Raumangebot gibt es TURA in verschiedenen Varianten: entweder im 90-Grad-Winkel nach innen oder außen öffnend oder – noch beweglicher – im 180-Grad-Winkel nach innen oder außen öffnend, in Verbindung mit den passenden Winkelverbindern.

## EXPERTENTIPP



Dichtprofile sind bei TURA ein Muss, um das Glas nicht zu beschädigen.

## TURA auf einen Blick

- Schwerlastband
- Anschlagtürband: Glas-Wand 90° nach innen oder außen öffnend / Glas-Glas 90° nach innen und 180° nach innen oder außen öffnend
- Passende Winkelverbinder
- Stufenlose Nulllagenverstellung
- Beschlaghöhe: 122 mm
- Durchgehende Dichtung
- Anwendungsbereiche: Wellnessbereich, barrierefreie Bäder, Objektbereiche, Eck- und Nischenduschen sowie Badewannenaufsätze

## KONTAKT

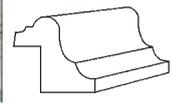
**Pauli + Sohn GmbH**  
Eisenstraße 2  
51545 Waldbröl  
Telefon: 02291 92060  
info@pauli.de www.pauli.de

# WULF KAPPES TISCHLEREIBEDARF OHG

## Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge  
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg

(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)

Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15

E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

[www.kappes-hamburg.de](http://www.kappes-hamburg.de)

**ikk Nord**  
Wir verstehen den Norden

**MACH DEIN  
WERKZEUG ZUR  
ENTSPANNUNGSTECHNIK**

**2x 100€  
Bonus**

Für **IKK-Nord-**  
Mitglieder  
und Arbeitgeber  
im Handwerk

**MEISTER  
DEINE  
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen  
und Handwerker: Mit exklusiven Vor-  
sorge- sowie Gesundheitsleistungen  
unterstützen wir Sie dabei, langfristig  
fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

**Jetzt mitmachen**  
[MeisterDeineGesundheit.de](http://MeisterDeineGesundheit.de)

# ÜBERALL IN DER PASSENDEN GRÖSSE

**Jetzt anmelden  
und einkaufen!**

## [www.muskat.com](http://www.muskat.com)

Stöbern Sie durch unser  
Onlineshop-Sortiment mit  
über 7.000 Artikeln und  
bestellen Sie rund  
um die Uhr.

Zugang mit QR-Code >>  
QR Code mit Handy scannen  
und einfach loslegen



GANZGLASANLAGEN

GANZGLASDUSCHEN

GLASBESCHLÄGE

EDITION 40

VENTILATOREN + LÜFTER

WERKSTATT

FLACHGLASFOLIEN

KLEBEN + DICHTEN

# MUSKAT®

## Ihre Verbindung zum Glas

Poppenbütteler Bogen 34 · 22399 Hamburg · Telefon +49 (0) 40 606 888-0 · Fax +49 (0) 40 606 34 24 · [www.muskat.com](http://www.muskat.com) · [info@muskat.com](mailto:info@muskat.com)